

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.232.273

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6116/J-NR/2021

Wien, am 26. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2021 unter der Nr. **6116/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Müllrazzien an über 20 Standorten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. Sind Sie über oben genannten Bericht informiert?
- 2. Wenn ja, seit wann?
- 3. Wenn ja, in welcher Form?

Ich wurde über die Medien von den genannten Hausdurchsuchungen informiert. Darüber hinaus informiert die Bundeswettbewerbsbehörde auf ihrer Website (www.bwb.gv.at).

Zu den Fragen 4 bis 10:

- 4. In welchen Betrieben wurden die Razzien durchgeführt?
- 5. Wie lauten die konkreten Erkenntnisse der Razzien?
- 6. Ist man seitens Ihres Ministeriums mit anderen Ministerien in Kontakt, um über die Razzien in der Müllbranche zu beraten?
- 7. Wenn ja, seit wann?

- *8. Wenn ja, welche Ministerien sind in den Gesprächen eingebunden?*
- *9. Wenn ja, wie lauten die konkreten Gesprächsinhalte?*
- *10. Wenn nein, warum nicht?*

Die Hausdurchsuchungen wurden von der unabhängigen und weisungsfreien Bundeswettbewerbsbehörde beim Kartellgericht beantragt, dieses hat sie offensichtlich genehmigt. Die Bundeswettbewerbsbehörde hat sie durchgeführt.

Weder das Bundesministerium für Justiz noch andere Bundesministerien sind in solche Hausdurchsuchungen einzubinden, zumal diese nicht für den Vollzug des Kartellrechts zuständig sind. Gespräche zwischen Bundesministerien über diese Hausdurchsuchungen haben daher auch nicht stattgefunden.

Es ist Aufgabe der Bundeswettbewerbsbehörde, die Ergebnisse ihrer Hausdurchsuchungen aufzuarbeiten und geeignete Anträge an das Kartellgericht zu stellen, wenn sich die Verdachtslagen erhärten, die zu den Hausdurchsuchungen geführt haben.

Zu den Fragen 11 bis 19:

- *11. Ist man seitens der Müllbranche an Ihr Ministerium herangetreten, um über die kürzlich durchgeführten Razzien zu beraten?*
- *12. Wenn ja, wann?*
- *13. Wenn ja, wie lauten die konkreten Gesprächsinhalte?*
- *14. Wenn ja, in welcher Form ist man an Ihr Ministerium herangetreten?*
- *15. Gab es in der Vergangenheit Beschwerden oder Informationen von Seiten der Müllbranche betreffend der Preisabsprachen, Marktaufteilungen sowie Absprachen bei Ausschreibungen in der Müllindustrie?*
- *16. Wenn ja, in welcher Form wurden Sie darüber informiert?*
- *17. Wenn ja, seit wann weiß man in Ihrem Ministerium darüber Bescheid?*
- *18. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden bislang Ihrerseits daraus gezogen und welche Maßnahmen wurden dahingehend gesetzt?*
- *19. Wenn ja, welche Firmen waren davon betroffen?*

Es ist weder die Müllbranche an das Bundesministerium für Justiz zur Beratung über die Hausdurchsuchungen herangetreten, noch gab es Beschwerden über wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen an das Bundesministerium für Justiz.

Zur Frage 20:

- *Welche Maßnahmen wird man seitens Ihres Ministeriums einleiten, sollten sich die im Bericht erhobenen Vorwürfe erhärten?*

Sollte dies geschehen, wird die Bundeswettbewerbsbehörde geeignete Anträge an das Kartellgericht zu stellen haben.

Zur Frage 21:

- *Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums bislang getroffen, um etwaige Preisabsprachen, Marktaufteilungen sowie Absprachen in der Müllindustrie verhindern zu können?*

Das österreichische Kartellrecht und der Kartellrechtsvollzug durch das Oberlandesgericht Wien als Kartellgericht, den Obersten Gerichtshof als Kartellobergericht und die Amtsparteien Bundeswettbewerbsbehörde und Kartellanwalt entsprechen schon jetzt den hohen europäischen Standards.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

